



Bei der 9. Ehrenamts gala wurden Toni Gebser, Manfred Oberländer und Brigitte Schöler für ihr langjähriges Engagement in ihrer Kirchengemeinde ausgezeichnet. Im Bild (von links): Dr. Volker Düssel, Vorsitzender der Ehrenamtsstiftung, Toni Gebser, 1. Beigeordneter Wilhelm Dietz, Manfred Oberländer, Landrätin Marion Philipp und der ehrenamtliche Beigeordnete Andreas Grünschneder. Den Bericht lesen Sie im Innenteil. Foto: Alexander Kreher

## Große Chance für den Landkreis

*Liebe Bürgerinnen und Bürger, der Tag des offenen Denkmals hat in diesem Jahr eine ganz besondere Bedeutung für uns: In Schwarzburg findet die landesweite Auftaktveranstaltung statt. Dieser Höhepunkt ist für uns Ehre, Verpflichtung und Chance zugleich.*

*Eine Ehre, weil mit dem Festakt und den geführten Touren die historische Bedeutung von Persönlichkeiten der Region herausgehoben und gewürdigt wird. Hier können wir nicht nur mit dem Erfinder des Kindergartens, Friedrich Fröbel, punkten. Unsere Verpflichtung ist es, unsere historischen Schätze überall bekannt zu machen. Dieser Aufgabe stellen wir uns gern.*

*Schließlich ist der Festakt eine Chance für uns: Noch vor knapp zwei Jahren war das Zeughaus als Veranstaltungsort eine Ruine. Heute erleben wir das Gebäude als wiederhergestelltes Juwel, das wir 2015 als einzigartiges Zeughausmuseum eröffnen wollen.*

*Bis dahin ist es noch ein langer Weg. Doch die Aufmerksamkeit zum Denkmaltag schafft ein Bewusstsein, dass man dieses ungeschliffene Juwel nicht länger brach liegen lassen darf. Das Zeughausmuseum mit der Schwarzburger Waffensammlung ist ein Alleinstellungsmerkmal für uns und ganz Deutschland. Seine Eröffnung könnte die Initialzündung für die Entwicklung einer ganzen Region werden.*

*Dazu brauchen wir viele Mitstreiter und einen langen Atem.*

Ihre Landrätin

*Marion Philipp*

## Denkmale öffnen wieder ihre Türen

Tag des offenen Denkmals am 11. September - Auftakt für Thüringen in Schwarzburg

**\_Saalfeld (pl).** „Romantik, Realismus, Revolution - Das 19. Jahrhundert“ - unter diesem Motto steht der Tag des offenen Denkmals am 11. September. Zahlreiche Denkmale im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt öffnen wieder ihre Türen und Tore, um Besuchern einen Blick hinter die Kulissen zu gewähren.

Der landesweite Festakt zur Eröffnung findet in diesem Jahr am 10. September auf Schloss Schwarzburg statt. „Für uns ist das ein Glücksfall, weil wir damit viel Aufmerksamkeit für die Schwarzburg bekommen und viele neue Unterstützer für das Zeughausmuseum gewinnen wollen“, so Landrätin Marion Philipp.

Rund 250 Ehrengäste, darunter Kultusminister Christoph Mat-

schie, werden zum Festakt im frisch sanierten Zeughaus erwartet. Der Landkreis ist Ausrichter des anschließenden Empfanges im Gartensaal des Kaisersaals.

In einer gemeinsamen Aktion mit der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten, dem Förderverein Schloss Schwarzburg und dem Thüringer Landesmuseum Heidecksburg wird der Gartensaal zu diesem Anlass festlich vorgerichtet. Die Besucher werden dann historische Fotos im Großformat auf neu geputzten Wänden vorfinden.

„Die Zusammenarbeit zwischen Stiftung, Förderverein, Museum und Landkreis lief gut. Alle Partner haben einen großen Beitrag geleistet, damit wir uns von unserer besten Seite zeigen können“, lobte die Landrätin.

Von Schwarzburg aus begeben sich die Ehrengäste auf drei Routen auf die Spuren berühmter Thüringer Persönlichkeiten. In Saalfeld steht Schokoladenfabrikant Ernst Hüter im Mittelpunkt. Über den Reformpädagogen Friedrich Fröbel kann man sich in Oberweißbach, Bad Blankenburg und Keilhau ausgiebig informieren.

In Rudolstadt sind unter dem Titel „Landesherr - Fabrikant - literarische Schwestern“ Gesichter des Kulturlebens zu entdecken. Die Touren enden gemeinsam auf Schloss Kochberg.

Am 11. September sind dann die Türen in Schwarzburg und vielen anderen historischen Stätten für Besucher geöffnet. Im Saalfelder Schloss findet wieder ein Bücherflohmarkt statt.

### Wir sind für Sie da:

#### Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24  
07318 Saalfeld

Tel. Zentrale 03671 823-0

Tel. Bürgerbüro 03671 823-150

#### Bürgerbüro Saalfeld

Mo - Do 8 - 18 Uhr

Fr 8 - 14 Uhr

#### Bürgerbüro Rudolstadt

Mo + Mi 8 - 15 Uhr

Di + Do 8 - 18 Uhr

Fr 8 - 13 Uhr

Starte bei uns  
Deine berufliche  
Zukunft!

Ausschreibung S. 8



Foto: P. Lahann

## Mehr Wind für erneuerbare Energien

Ministerpräsidentin auf Energietour im Landkreis

**Saalfeld (AB/en).** Unter dem Motto „Mehr Wind für erneuerbare Energien“ startete Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht (3. v. l.) ihre diesjährige Sommer-tour durch den Freistaat. Am 26. Juni standen vier Stationen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt auf dem Besuchsprogramm. Zum Auftakt ihres Aufenthaltes im Landkreis besuchte sie in Begleitung von Landrätin Marion Philipp (1.

v. l.), dem Landtagsabgeordneten Gerhard Günther (2. v. l.), dem Geschäftsführer der Pumpspeicherkraftwerke der Vattenfall Europe Generation AG in Hohenwarte Gunnar Groebler (4. v. l.) und weiteren Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Politik die Vattenfall Europe Generation AG in Hohenwarte. Hier informierte man sich über die Erzeugung von Energie aus Wasserkraft.

## Fachtag depressive Erkrankungen

Interessenten jetzt anmelden

**Saalfeld (AB/en).** Am Mittwoch, dem 14. September, findet in den Thüringen-Kliniken „Georgius Agricola“ GmbH am Standort Saalfeld der Fachtag „Depressive Erkrankungen verhindern, früh erkennen und nachhaltig behandeln“ statt. In Vorträgen, Workshops, einer Podiumsdiskussion, Informationsständen und einer abendlichen Fortbildungsveranstaltung für Ärzte und Diplompsychologen werden die vielschichtigen Probleme im Zusammenhang mit depressiven Erkran-

kungen dargestellt. Neben der interessierten Öffentlichkeit sind Betroffene und Angehörige sowie Berufsgruppen und Multiplikatoren, die mit der Thematik depressiver Erkrankungen konfrontiert sind, eingeladen. Interessierte melden sich bitte im Gesundheitsamt Saalfeld-Rudolstadt telefonisch unter 03672 / 823 974, Frau Richter, oder per Mail über [gesundheitsamt@kreis-srf.de](mailto:gesundheitsamt@kreis-srf.de) an. Hier erhalten sie auch nähere Auskünfte zur Veranstaltung.

## Sprechstunde im Kleeblatt

Gleichstellungsbeauftragte am 13. September in Königsee

**Königsee (AB/en).** Die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises, die auch die Leiterin des Bürgerbüros des Kreises ist, wird am Dienstag, dem 13. September, von 15 bis 16 Uhr eine Sprechstunde im Königseer Frauenzen-

trum „Kleeblatt“ abhalten. Sie steht dabei nicht nur für Anliegen zur Thematik Gleichstellung, sondern auch für Anfragen im Rahmen des Dienstleistungsspektrums des Bürgerbüros zur Verfügung.

## Last Minute Lehrstellenbörse

So klappt es noch mit der Ausbildungsstelle

**Jena (AB/en).** Für diejenigen, die bisher noch keinen Ausbildungsvertrag unterschrieben haben, berät die Arbeitsagentur Jena im Rahmen einer Last Minute Lehrstellenbörse am Dienstag, dem 30. August, von 14 bis 17 Uhr, im Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Jena,

Stadtdaer Str. 1, in 07749 Jena, zu noch freien Ausbildungsstellen. Dabei sind auch Unternehmen aus dem Agenturbezirk vertreten, die ihre Ausbildungsstellen anbieten. **Wichtig:** Unbedingt das letzte Schulzeugnis mitbringen!

## Bürgersprechstunde der Landrätin

Nächster Termin am 8. September – jetzt anmelden

**Saalfeld (AB/mo).** Landrätin Marion Philipp führt am Donnerstag, dem 8. September, ab 13 Uhr, im Haus I des Landratsamtes, Schloßstraße 24 in Saalfeld, die nächste Bürgersprechstunde durch. Um längere Wartezeiten zu vermeiden,

werden interessierte Bürgerinnen und Bürger gebeten, mit dem Büro der Landrätin unter 0 36 71/8 23-2 01 oder 8 23-2 02 so bald wie möglich eine Uhrzeit zu vereinbaren und den Sachverhalt kurz schriftlich darzustellen.

## Spatenstich für Neubau Zwei-Feld-Halle

Bereits im nächsten Schuljahr Einzug der Schüler

**Rudolstadt (AB/en).** Mit dem ersten Spatenstich haben der erste Beigeordnete Wilhelm Dietz, Kreistagsabgeordneter Oliver Weder, Landrätin Marion Philipp, der Leiter des Rudolstädter Gymnasiums Roland Arendholz und der Weimarer Architekt Thomas Wittenberg (von links) am 5. August den Startschuss für den Neubau einer barrierefreien und behindertengerechten Zwei-Feld-Halle am Gymnasium Fridericia-

num in Rudolstadt gegeben. „Wir haben für den Bau ein gutes Jahr veranschlagt, damit die Kinder bereits zum Schuljahresbeginn 2012 die neue Halle in Betrieb nehmen können“, so die Landrätin. Für dieses Vorhaben fließen 2,4 Millionen Euro an den Schulstandort, der damit weiter als ein zentraler Standort für die weiterführenden Schulen im Landkreis profiliert wird.

## GreenTech-Agentur informiert im IGZ

Jetzt zur Infoveranstaltung anmelden

**Rudolstadt (AB).** Auf Initiative des IGZ Rudolstadt wird die Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA) am Dienstag, dem 6. September, um 15 Uhr, im Konferenzraum des Innovations- und Gründerzentrums in Rudolstadt, Prof.-Hermann-Klare-Straße 6, eine Informations- und Beratungsveranstaltung für Unternehmen und Kommunen durchführen. Als zentrale Einrichtung für Thüringen koordiniert die ThEGA die Zusammenarbeit von Industrie-, Energie- und Ressourcenpolitik mit Unternehmen und Kom-

munen und unterstützt damit die ökologische Modernisierung. Schwerpunkte der Veranstaltung sind die Vorstellung der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur, die Darstellung von Möglichkeiten des Einsatzes erneuerbarer Energien, von Fördermöglichkeiten und der Erhöhung der Energieeffizienz. Anschließend wird Prof. Dr. Sell in der Diskussion für Fragen zur Verfügung stehen.

Um Anmeldung unter Tel. 03672/3 08-0 wird gebeten.

## Impressum

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrätin Marion Philipp, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld  
Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Frank Persike, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg  
Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt  
Stadt Saalfeld, vertreten durch Bürgermeister Matthias Graul, Markt 1, 07318 Saalfeld

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder der Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel zweimal monatlich jeweils am Mittwoch. Es wird an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesens, zum Einzelpreis von 2,50 EUR (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bezogen werden.

Redaktionsschluss: In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesens  
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 21

Verantwortlich für die kostenlose Verteilung:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesens  
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 21

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 7. September 2011.



Im Bild von links: Kornelia Boll, Johannes Moritz, Désirée Georgi, Juliane Rauhöft, Robin Kraska und Ronny Wöckel  
Foto: M. Modes

## Erleichtert über gute Noten

**Landrätin übergibt Arbeitsverträge an sechs neue Mitarbeiter**

**\_Saalfeld (AB/mo).** „Mit euren Ergebnissen können wir doch recht zufrieden sein“, äußerte sich Landrätin Marion Philipp anerkennend, als sie kürzlich sechs jungen Frauen und Männern zum Abschluss ihrer Ausbildung im

Landratsamt ihre Zeugnisse überreichte. Damit haben die jungen Leute auch befristete Arbeitsverträge erhalten und werden in verschiedenen Bereichen die Reihen der Mitarbeiter des Landratsamtes verstärken.

## Kommt zum Azubi-Speed-Dating

**Ein erstes Date mit dem potenziellen Ausbildungsunternehmen**

**\_Saalfeld (AB/jw).** Zum zweiten Mal findet am 21. und 22. September diese Aktion zur Fachkräftegewinnung im Landkreis statt. Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, die Stadtverwaltungen Saalfeld und Bad Blankenburg sowie einige regionale Unternehmen gehen damit neue Wege bei der Suche nach Auszubildenden. Beim Azubi-Speed-Dating treffen sich ausbildungsinteressierte Jugendliche mit Personalverantwortlichen und Ausbildungsbeauftragten. In nur fünf Minuten haben die Schülerinnen und Schüler die Chance, durch verschiedene Tests und ein persönliches Gespräch einen positiven Eindruck zu hinterlassen. Unmittelbar danach werden ein kurzes beiderseitiges Feedback und ein Ausblick auf weitere Kon-

taktwünsche gegeben. Die Veranstaltung findet an den beiden Tagen in der Bildungszentrum Saalfeld GmbH in Saalfeld, Bahnhofstraße 6a, jeweils von 17 bis 19 Uhr statt und wird durch das Regionale Übergangsmanagement im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt organisiert. Weitere Informationen zum Ablauf und zu den teilnehmenden Unternehmen können unter [www.perspektive-ruem.de](http://www.perspektive-ruem.de) oder per Telefon 03671 5276162 eingeholt werden. Die Anmeldung sollte bis zum 16. September erfolgen.

Ebenfalls am 21. September findet in der Landessportschule Bad Blankenburg der 2. Fachtag „Übergang Schule – Beruf“ von 9 bis 15.30 Uhr statt.

## Jetzt zum Fischereilehrgang anmelden

**Infos über Lehrgangleiter**

**\_Saalfeld (AB/en).** Die Untere Fischereibehörde des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt informiert, dass im Oktober wieder die Möglichkeit besteht, den Fischereischein zu erwerben.

Nach dem Lehrgang findet die staatliche Prüfung dann im November in Saalfeld statt.

Der genaue Termin wird noch bekanntgegeben. Anmeldungen und weitere Informationen ab sofort durch Lehrgangleiter Friedrich Bethke und Ausbilder Oliver Franz per Mail unter [f.bethke@hotmail.com](mailto:f.bethke@hotmail.com) oder [spur88@web.de](mailto:spur88@web.de) bzw. telefonisch über 0171/164 91 03 und 03671/64 24 53.

## Kfz-Zulassung am 26.08. geschlossen

**\_Saalfeld (AB/mo).** Am kommenden Freitag, dem 26. August, sind die Kfz-Zulassung in Beulwitz und das Bürgerbüro des Landkreises in Rudolstadt wegen einer Fortbildung geschlossen. Zulassungsvorgänge können in dringenden Fällen im Bürgerbüro in Saalfeld erledigt werden.

## Ein besonderes Dankeschön

**Ehrenamts gala des Landkreises auf Schloss Kochberg**

**\_Saalfeld/Großkochberg (AB/cb).** Bereits zum neunten Mal lud Landrätin Marion Philipp am 12. August verdienstvolle Bürgerinnen und Bürger zur Ehrenamts gala ein. Im Liebhabertheater von Schloss Kochberg erfuhren 50 ehrenamtlich engagierte Menschen aus dem Landkreis, „die sich seit Jahren mit viel Kraft und Ausdauer für die Menschen in unserer Region einsetzen“, so die Landrätin, eine besondere Würdigung.

Zu ihnen gehörten in diesem Jahr auch ehrenamtliche Mitstreiter aus den Kirchengemeinden, von denen Toni Gebser, Brigitte Schöler und Manfred Oberländer mit dem Ehrenamtspreis ausgezeichnet wurden. Das Grußwort zur Gala hielt Dr. Volker Düssel, der Vorsitzende der Thüringer Ehrenamtsstiftung, ohne deren großzügige finanzielle Unterstützung die Würdigung des Ehrenamtes im derzeitigen Rahmen nicht möglich wäre.



Foto: P. Lahann

## Lottomittel für AWO-Begegnungsstätte

**Neue Möglichkeiten für Senioren mitten in der Stadt**

**\_Saalfeld (AB/en).** Jochen Staschewski, Staatssekretär im Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie hat kürzlich in der künftigen AWO-Begegnungsstätte in Rudolstadt im neuen Gebäude am Markt 8 einen Lottomittelbescheid über 4.000 Euro an AWO-Geschäftsführer Hans-Heinrich Tschöepke und die

Rudolstädter AWO-Vorsitzende Petra Rottschalk übergeben. Die Mittel werden zur Finanzierung einer Küche, die den speziellen Bedürfnissen der Senioren angepasst ist, eingesetzt. Im September wird die Begegnungsstätte von ihrem bisherigen Domizil am Platz der Opfer des Faschismus zum Rudolstädter Markt umziehen.

## Computerschulung für Jagdgenossenschaften

**Kurse für Einsteiger und Fortgeschrittene am 5. Oktober**

**\_Saalfeld (AB/ujb).** Der Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer e. V. führt am Mittwoch, dem 5. Oktober, in der Landvolkbildung Thüringen e.V., Trommsdorfstraße 1A, in Rudolstadt erneut eine Computerschulung zur Arbeit mit dem Jagdkataster durch. Der Einsteigerkurs beginnt um 16 Uhr, der Kurs für Fortgeschrittene um 18.15 Uhr. Das Landratsamt als untere Jagdbehörde empfiehlt den Jagdgenossenschaften, die Mitglied die-

ses Verbandes sind, ein solches computergestütztes Kataster zu nutzen. Für den Abschluss neuer Jagdpachtverträge wird zur Anzeige auch die Vorlage eines genauen Jagdkatasters von der Behörde gefordert. Gleichzeitig ist es Grundlage für die Auszahlung des Reinertrages an die Jagdgenossen.

Genauere Informationen und Anmeldungen bis zum 16. September unter Telefon 03 61/26 253-250.

## Foto-CD's im September abholbereit

Die Foto-CD's mit Aufnahmen vom Ehemaligentreffen des Landratsamtes können ab 15. September im Bürgerbüro des Landkreises in Saalfeld und in Rudolstadt abgeholt werden.



## Amtliche Bekanntmachungen

### Planungszweckverband Maxhütte Unterwellenborn

Beschlüsse der 68. öffentlichen Sitzung vom 14. Juli 2011

#### 1. PZV-MHU 440/02/11

##### Überplanmäßige Ausgaben für den Industrie- und Gewerbestandort „Bahnhof Maxhütte“ in Unterwellenborn, OT Könitz/Gleis Ost Könitz und Hochwasserrückhaltebecken Kamsdorf im Haushaltsjahr 2009

Der Planungszweckverband Maxhütte Unterwellenborn beschließt die im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 06.05.2011 festgestellten überplanmäßigen Ausgaben im Vermögenshaushalt für das Jahr 2009 für den Industrie- und Gewerbestandort „Bahnhof Maxhütte“ in Unterwellenborn, OT Könitz/Gleis Ost Könitz in Höhe von 10.952,46 EUR, sowie für das Hochwasserrückhaltebecken Kamsdorf in Höhe von 102.685,88 EUR.

Beide überplanmäßigen Ausgaben waren durch entsprechende Mehreinnahmen gedeckt.

**Ja-Stimmen: 100 %**

#### 2. PZV-MHU 441/02/1

##### Außerplanmäßige Ausgabe für den Industrie- und Gewerbestandort „Bahnhof Maxhütte“ in Unterwellenborn, OT Könitz, im Haushaltsjahr 2010

Der Planungszweckverband Maxhütte Unterwellenborn beschließt die im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 06.05.2011 festgestellten außerplanmäßigen Ausgaben für Planungsleistungen im Vermögenshaushalt für das Jahr 2010 für den Industrie- und Gewerbestandort „Bahnhof Maxhütte“ in Unterwellenborn, OT Könitz, in Höhe von 93.175,80 EUR.

Die außerplanmäßigen Ausgaben waren durch Mehreinnahmen gedeckt.

**Ja-Stimmen: 100 %**

#### 3. PZV-MHU 442/02/11

##### Bestätigung der Jahresrechnungen für 2009 und 2010, Haushaltentlastung der Verbandsvorsitzenden des PZV-MHU für die Haushaltsjahre 2009 und 2010

Der Planungszweckverband Maxhütte Unterwellenborn stellte auf der Grundlage des Prüfberichtes vom Rechnungsamt des Landratsamtes Saalfeld - Rudolstadt gemäß § 80 Abs. 3 der Thür. KO die Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 fest und entlastet die Vorsitzende des PZV-MHU für die Haushaltsjahre 2009 und 2010.

**Ja-Stimmen: 100 %**

#### 4. PZV-MHU 443/02/11

##### Aufhebungsvertrag zum Erschließungsvertrag „Infrastrukturelle Erschließung der Industrie- und Gewerbeflächen am Bahnhof Maxhütte in 07333 Unterwellenborn, Ortsteil Könitz“

Der Planungszweckverband Maxhütte Unterwellenborn stimmt dem Aufhebungsvertrag zum Erschließungsvertrag „Infrastrukturelle Erschließung der Industrie- und Gewerbeflächen am Bahnhof Maxhütte in 07333 Unterwellenborn, Ortsteil Könitz“ zu.

**Ja-Stimmen: 100 %**

#### 5. PZV-MHU 444/02/11

##### Geschäftsbesorgungsvertrag über die Planung, Vorbereitung und Betreuung von Erschließungsmaßnahmen im Falle einer Infrastrukturförderung „Erschließung Bahnhof Maxhütte Unterwellenborn, Ortsteil Könitz“ zwischen Planungszweckverband Maxhütte Unterwellenborn und der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH

Der Planungszweckverband Maxhütte Unterwellenborn stimmt dem Geschäftsbesorgungsvertrag über die Planung, Vorbereitung und Betreuung von Erschließungsmaßnahmen im Falle einer Infrastrukturförderung „Erschließung Bahnhof Maxhütte Unterwellenborn, Ortsteil Könitz“ zwischen

Planungszweckverband Maxhütte Unterwellenborn und der Landesentwicklungsgesellschaft mbH zu.

**Ja-Stimmen: 100 %**

Unterwellenborn, den 21. Juli 2011

gez. Wende

Verbandsvorsitzende des Planungszweckverbandes  
Maxhütte Unterwellenborn

## Benutzungssatzung der Kreismusikschule des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Auf Grund des §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 - (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 2003, S. 41), zuletzt geändert am 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 114) hat der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt die folgende Satzung beschlossen:

### § 1 - Schulträger und Struktur

(1) Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt unterhält zwei Musikschulen mit dem Namen „Kreismusikschule des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt“ (im Folgenden als Kreismusikschule bezeichnet).

(2) Die Kreismusikschule ist eine nachgeordnete Einrichtung des Landkreises. Dazu stellt dieser im Rahmen seines Haushaltsplans die zur Bestreitung der personellen und sachlichen Ausgaben notwendigen Mittel sowie die erforderlichen Räumlichkeiten zur Verfügung.

(3) Die Kreismusikschule ist eine öffentliche, juristisch nicht selbständige Einrichtung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der Kreismusikschule dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Der Landkreis als Trägerkörperschaft erhält keine Gewinnanteile und in dieser Eigenschaft auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Einrichtung.

(4) Die Kreismusikschule gliedert sich in die beiden gleichwertigen Hauptstellen Saalfeld und Rudolstadt und unterhält je nach Bedarf in weiteren Orten des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Nebenstellen.

(5) Die Verwaltungsaufgaben der Kreismusikschule werden für das gesamte Einzugsgebiet des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt selbständig wahrgenommen. Näheres regelt ein Geschäftsverteilungsplan.

(6) Die für die Unterrichtsorganisation und die Erhebung von Gebühren notwendigen persönlichen Daten der Schüler unterliegen den Bestimmungen des Datenschutzes.

### § 2 - Auftrag

(1) Aufgabe der Kreismusikschule ist es, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eine musikalisch-musische Ausbildung zu vermitteln, Begabungen zu erkennen und zu fördern und, wo gegeben, berufsvorbereitend zu wirken.

(2) Die Angebote der Kreismusikschule richten sich vorrangig an Kinder und Jugendliche. Erwachsene können nach Maßgabe der Kapazität der Kreismusikschule aufgenommen werden.

(3) Die Kreismusikschule bereichert über das Unterrichtsangebot hinaus das kulturelle Angebot in der Region, wirkt persönlichkeitsbildend und bietet eine sinnvolle Freizeitgestaltung. Damit befriedigt sie in hohem Maße ein öffentliches Bedürfnis.

(4) Der Besuch der Kreismusikschule steht jedermann offen.

### § 3 - Leitung

(1) Die Kreismusikschule wird gemeinschaftlich von den Leitern der beiden Hauptstellen geleitet. Sie müssen die Qualifikation einer musikpädagogischen Fachkraft besitzen.

(2) Den Leitern obliegen insbesondere:

- die Erarbeitung von Vorschlägen zu Planstellen und deren Besetzung,
- die Erarbeitung des Haushaltsplanentwurfs der Kreismusikschule und die Koordinierung
- der Haushaltsdurchführung der beiden Hauptstellen,
- die Verantwortung für Lehrstoffe, -inhalte und -methoden,
- die Gewinnung und Engagierung von Honorarkräften,
- die Weiterbildung der Lehrkräfte,



- die Führung des Lehrerkollegiums,
- die Einteilung der Lehrkräfte und die Erstellung des Stundenplans,
- die Überwachung des Unterrichts,
- Werbung und Pflege der Kontakte zu den Schülern und Eltern,
- Durchführung von Veranstaltungen,
- Abschluss von Nutzungsverträgen im Auftrag des Landkreises gemäß Benutzungs- und Entgeltordnung für Schulräume des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt,
- Aufnahme, Ablehnung und Ausschluss von Schülern.

#### § 4 - Lehrkräfte

An der Kreismusikschule unterrichten haupt- und nebenamtliche Lehrkräfte. Die Vergütung der hauptamtlich beschäftigten Lehrkräfte richtet sich nach den Festlegungen des TVöD, die der nebenamtlichen Lehrkräfte (Honorarkräfte) regelt die Honorarordnung des Landkreises.

#### § 5 - Organisation

- (1) Die Kreismusikschule regelt alle organisatorischen Fragen in einer Schulordnung. Diese Schulordnung und die in den Gebäuden bestehende Hausordnung sind für jeden Benutzer der Musikschule verbindlich.
- (2) Entsprechend der Definition des Thüringer Schulgesetzes beginnt das Schuljahr am 01.08. und endet am 31.07. des darauf folgenden Jahres. In den Ferien und an allen anderen schulfreien Tagen wird kein Unterricht erteilt.

#### § 6 - Gebühren

- (1) Für den Unterricht an der Kreismusikschule Saalfeld-Rudolstadt sowie für die Überlassung von Musikinstrumenten ist eine Gebühr zu entrichten. Durch die Gewährung entsprechender Ermäßigungen ist der Besuch der Kreismusikschule allen sozialen Schichten zugänglich zu machen.
- (2) Einzelheiten regelt die Gebührensatzung der Kreismusikschule des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (-Gebührensatzung-).

#### § 7 - Begründung des Unterrichtsverhältnisses

- (1) Die Belegung von Kursen der Kreismusikschule erfolgt nach Begründung des Unterrichtsverhältnisses. Über die Begründung des Unterrichtsverhältnisses entscheidet der Leiter der Kreismusikschule in pflichtgemäßem Ermessen.
- (2) Das Unterrichtsverhältnis kommt nach Anmeldung (in den Geschäftsstellen oder Online) mit der beiderseitigen Unterzeichnung der Unterrichtsvereinbarung zustande. Unterzeichnungsberechtigt sind der Leiter der Kreismusikschule und der Schüler bzw. der Schüler und seine Erziehungsberechtigten.
- (3) Mit der Begründung des Unterrichtsverhältnisses erklären sich die Schüler oder deren Erziehungsberechtigte mit der Veröffentlichung von Foto-, Ton- oder Filmaufnahmen einverstanden. Die Einverständniserklärung kann schriftlich zu jeder Zeit widerrufen werden.

#### § 8 - Kündigung, Austritt und Ausschluss aus der Musikschule

- (1) Eine Kündigung ist für beide Seiten mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Schuljahresende möglich. Die Kündigung muss fristgerecht und in schriftlicher Form erfolgen. Bei fehlender Kündigung verlängert sich das Schulverhältnis um ein weiteres Schuljahr.
- (2) Bei Eintritt außergewöhnlicher Gründe ist eine außerordentliche Kündigung - zum jeweiligen Monatsende - möglich. Näheres regelt die Gebührensatzung.

Als außergewöhnliche Gründe gelten z. B.:

1. schwere Erkrankung, die die Fortführung des Unterrichts unmöglich machen
  2. unvorhergesehener Ortswechsel.
- Der Eintritt eines außergewöhnlichen Grundes ist glaubhaft zu belegen. Die Entscheidung obliegt dem Leiter der Musikschule in Absprache mit dem Leiter des Fachdienstes Schulverwaltung.
- (3) Die Musikschule ist zur Kündigung nach diesem Absatz berechtigt, wenn:
    1. durch das Verhalten des Schülers eine Fortführung des Unterrichts nicht mehr möglich ist;
    2. der Gebührensschuldner trotz Zahlungserinnerung mit der Gebührensatzung länger als 4 Wochen im Rückstand ist.

Bei einer Kündigung nach diesem Absatz wird die Gebühr bis zum Wirksamwerden der Kündigung berechnet.

- (4) Bei Verstößen gegen diese Satzung oder die Schulordnung der Kreismusikschule kann ein Schüler zeitlich begrenzt vom Unterricht oder dauerhaft aus der Kreismusikschule ausgeschlossen werden.

#### § 9 - Unterrichtsausfall

- (1) Fällt der Unterricht aus Gründen aus, die der Schüler zu vertreten hat, besteht kein Anspruch auf Nachholunterricht oder auf Erstattung der anteiligen Gebühr. Auf schriftlichen Antrag wird bei attestierter Krankheit ab der 5. zusammenhängenden Krankheitswoche die anteilige Jahresgebühr für versäumte Unterrichtsstunden nach Beendigung des Schuljahres erstattet.
- (2) Gebühren für Unterrichtsausfälle werden anteilig erstattet, wenn dadurch die Mindestzahl von 33 Unterrichtsstunden im Schuljahr unterschritten wurde und die Musikschule die Ausfälle zu vertreten hat.
- (3) Der Unterricht an der Musikschule fällt aus, wenn durch Rundfunk- bzw. Fernsehdurchsagen der Unterricht für allgemeinbildende Schulen ausgesetzt wird (Fälle von höherer Gewalt). Eine Gebührenerstattung wird dafür nicht gewährt.
- (4) Die Einzelheiten der Gebührenerstattung werden in der Gebührensatzung geregelt.

#### § 10 - Überlassen von Instrumenten der Musikschule

- (1) Die Kreismusikschule überlässt im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten Instrumente an Schüler der Kreismusikschule Saalfeld-Rudolstadt. In begründeten Ausnahmefällen können Instrumente auch Personen, die nicht Schüler der Kreismusikschule sind, überlassen werden.
- (2) Die Instrumente werden grundsätzlich nur für die Dauer eines Schuljahrs überlassen. Über Verlängerungen entscheidet der Leiter der Kreismusikschule.
- (3) Mit Beendigung des Unterrichtsverhältnisses sind die Instrumente zurückzugeben.
- (4) Für überlassene Instrumente wird eine Gebühr erhoben. Die Höhe der Gebühr ergibt sich aus der Gebührensatzung.

#### § 11 - Haftung

Volljährige Schüler oder Eltern minderjähriger Schüler haften für Schäden am Eigentum des Landkreises, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Sie haften auch für grob fahrlässig verursachte Schäden an Instrumenten oder deren Verlust, die ihnen durch die Musikschule zum Gebrauch zuhause zur Verfügung gestellt wurden.

#### § 12 - Sonstige Regelungen

Im Text verwendete Bezeichnungen gelten in gleicher Weise sowohl für die männliche als auch die weibliche Form.

#### § 13 - Schlussbestimmungen

- (1) Die Benutzungssatzung der Kreismusikschule des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt tritt am 6. Februar 2012 in Kraft.
- (2) Damit tritt die „Satzung über die Benutzung der Kreismusikschule des Landkreises Saalfeld/Rudolstadt“ vom 22. Mai 2000 außer Kraft.
- (3) Diese Satzung tritt am 31. Juli 2020 außer Kraft.

Saalfeld, den 21.07.2011

gez. **Marion Philipp**  
Landrätin

(Siegel)

## Gebührensatzung der Kreismusikschule des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Auf Grund des §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisorde nung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 - (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 2003, S. 41), zuletzt geändert am 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 114), der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 und 10 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. 2000, §. 201), zuletzt geändert am 18. August 2009 (GVBl. 2009, S. 646) hat der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt die folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 - Gebührenerhebung

- (1) Für die Benutzung der Kreismusikschule entsprechend der Benutzungssatzung der Kreismusikschule des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (-Benutzungssatzung-) ist eine Gebühr zu entrichten.
- (2) Die Gebühren werden durch einen Gebührenbescheid festgesetzt.



## § 2 - Gebührenschuld

(1) Es wird für den regulären Unterricht eine Jahresgebühr und für Kursunterricht eine Kursgebühr erhoben. Die Gebührenschuld entsteht ab dem 1. des Monats in dem der Schüler den Unterricht aufnimmt und beträgt für jeden Monat ein Zwölftel der Schuljahresgebühr.

(2) Bei Aufnahme eines Schülers während des laufenden Schuljahres wird die Jahresgebühr anteilig erhoben.

(3) Bei Ablauf zeitlich befristeter Ausbildung (Kurse, Schnupperunterricht) bzw. mit Wirksamwerden einer Kündigung endet die Gebührenpflicht.

(4) Für die Überlassung von Musikinstrumenten wird eine Monatsgebühr erhoben. Die Gebühr entsteht ab dem ersten des Monats, in dem dem Schüler das Instrument überlassen wird und endet zum Ende des Monats der Rückgabe.

## § 3 - Gebührenschuldner

(1) Zur Gebührenzahlung ist verpflichtet, wer Leistungen der Kreismusikschule Saalfeld-Rudolstadt in Anspruch nimmt. Die Leistung beginnt mit der Begründung des Unterrichtsverhältnisses.

(2) Bei minderjährigen Schülern sind die gesetzlichen Vertreter Gebührenschuldner, mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

## § 4 - Gebührensätze

Die Gebührensätze für die Leistungen der Kreismusikschule Saalfeld-Rudolstadt sind in einem Gebührenverzeichnis zu dieser Satzung festgelegt.

## § 5 - Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Jahresgebühr ist in 2 Raten - jeweils zum 25. November und zum 25. April - fällig. Die Gebühr für Unterrichtsangebote von kürzerer Laufzeit ist einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(2) Für die Monatsgebühr zur Ausleihe der Instrumente gilt Absatz 1 entsprechend.

(3) Die Entrichtung der Gebühren soll vorzugsweise durch Lastschriftzug erfolgen. Sie können jedoch auch auf eines der Konten des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt überwiesen werden.

## § 6 - Gebührenermäßigung

(1) Werden mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig in der Kreismusikschule unterrichtet, so ermäßigt sich der Gebührensatz wie folgt:

1. für das 2. Kind  
das die Kreismusikschule besucht 25 %
2. für das 3. und jedes weitere Kind  
in der Kreismusikschule 50 %

Die Reihenfolge der Ermäßigung richtet sich nach dem Anmeldezeitpunkt. Erfolgt eine gleichzeitige Anmeldung, richtet sich die Reihenfolge der Ermäßigung nach dem Alter der Kinder.

Als Familie gelten in diesem Zusammenhang die eheliche/nichteheliche Gemeinschaft mit gemeinsamer Haushaltsführung und aller Kinder im Haushalt. Alleinerziehende gelten als Familie.

Als Kind wird jeder betrachtet, für den Anspruch auf Kindergeld besteht.

(2) Für die Zulassung zu einem zusätzlichen Unterrichtsfach an der Kreismusikschule ermäßigt sich der Gebührensatz für dieses Unterrichtsfach um 25 %.

(3) Erhält der Gebührenschuldner Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II oder SGB XII, so sind für jeden vollen Monat des Leistungsbezuges jeweils nur 75 % des Gebührensatzes nach dieser Satzung zu zahlen.

(4) Die Ermäßigungen werden in numerischer Reihenfolge beginnend bei Absatz 1 gewährt.

(5) Für Kursteilnehmer wird keine Ermäßigung gewährt.

## § 7 - Erstattung von Gebühren

(1) Beendet ein Schüler im Fall des § 8 Absatz 2 der Benutzungssatzung den Unterricht vor Ablauf des Schuljahres, so wird bis zum Austritt für jeden Monat des laufenden Schuljahres ein Zwölftel der Schuljahresgebühr erhoben. Für die Erstattung der Jahresgebühr für die Überlassung von Instrumenten gilt diese Regelung entsprechend.

(2) In den Fällen des § 9 Absatz 1 und 2 der Benutzungssatzung errechnet sich der zu erstattende Anteil aus der Jahresgebühr, geteilt durch die Jahresunterrichtsstunden, multipliziert mit der Anzahl der ausgefallenen Stunden. Anträge sind bis zum 31. Juli des entsprechenden Schuljahres zu stellen.

## § 8 - Meldepflicht

Der Gebührenschuldner ist verpflichtet, alle Veränderungen der Verhältnisse, die für die Gebührenberechnung von Bedeutung sein können, der Schullei-

tung unverzüglich zu melden und auf Verlangen darüber nähere Auskünfte zu geben.

## § 9 - Sonstige Regelungen

Im Text verwendete Bezeichnungen gelten in gleicher Weise sowohl für die männliche als auch die weibliche Form.

## § 10 - Schlussbestimmungen

(1) Die Gebührensatzung der Kreismusikschule Saalfeld-Rudolstadt tritt am 6. Februar 2012 in Kraft.

(2) Damit tritt die „Satzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur Erhebung von Benutzungsgebühren für seine Kreismusikschule“ vom 22. Mai 2000 außer Kraft.

(3) Diese Satzung tritt am 31. Juli 2020 außer Kraft.

Saalfeld, den 21. Juli 2011

gez. Marion Philipp

Landrätin

Anlage zur Gebührensatzung

(Siegel)

# Gebührenverzeichnis der Kreismusikschule Saalfeld-Rudolstadt

Gemäß § 4 der Gebührensatzung der Kreismusikschule des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt werden für die Leistungen der Musikschule Saalfeld-Rudolstadt folgende Gebühren berechnet.

Es handelt sich, sofern nicht anders angegeben, um Jahresgebühren.

## (1) Grundstufe/Frühmusikalische Ausbildung

1.	Musikalische Früherziehung (1 Stunde zu 45 Minuten pro Woche)	180 Euro
2.	Kleinkindkurs (1 Stunde zu 45 Minuten pro Woche)	180 Euro

## (2) Instrumental- und Vokalausbildung:

	Kinder	Erwachsene
1.	Einzelunterricht (1 Stunde zu 30 Minuten pro Woche)	384 Euro / 436 Euro
2.	Einzelunterricht (1 Stunde zu 45 Minuten pro Woche)	480 Euro / 564 Euro
3.	Gruppenunterricht für 2 Schüler (1 Stunde zu 45 Minuten pro Woche)	348 Euro / 480 Euro
4.	Gruppenunterricht für 3 oder mehr Schüler (1 Stunde zu 45 Minuten pro Woche)	300 Euro / 408 Euro

## (3) Tanz

	Kinder	Erwachsene
1.	Tanz - Grundstufe (1 Stunde zu 60 Minuten pro Woche)	132 Euro / —
2.	Tanz - Oberstufe (1 Stunde zu 90 Minuten pro Woche)	240 Euro / 276 Euro
3.	Jazzdance (1 Stunde zu 90 Minuten pro Woche)	150 Euro / 210 Euro
4.	Bewegung nach Musik (1 Stunde zu 60 Minuten pro Woche)	108 Euro / 150 Euro

## (4) Ensemble- und Ergänzungsfächer

	Kinder	Erwachsene
1.	Kursangebote (hierfür ist keine Ermäßigung möglich)	150 Euro / 168 Euro
2.	Förderunterricht für Leistungsträger	gebührenfrei
3.	Musiktheorie (für Schüler der Musikschule mit einem Hauptfach gebührenfrei)	180 Euro / 180 Euro

## (5) Überlassung von Instrumenten

Die Gebühren für die Nutzung von Leih-Instrumenten außer Haus werden nach deren Anschaffungswert gestaffelt und betragen:

Anschaffungswert des Instrumentes	Nutzungsgebühr/Monat
bis 300 Euro	3 Euro
über 300 Euro bis 500 Euro	5 Euro
über 500 Euro bis 750 Euro	7 Euro
über 750 Euro	10 Euro

**(6) Saalnutzung**

Die Saalnutzung richtet sich nach der Benutzungs- und Entgeltordnung für Schulräume des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der jeweils geltenden Fassung.

Dieses Gebührenverzeichnis tritt zum 6. Februar 2012 in Kraft. Es tritt am 31. Juli 2020 außer Kraft.

Saalfeld, den 21. Juli 2011

gez. **Marion Philipp**  
Landrätin

(Siegel)

**Öffentliche Ausschreibung****nach VOB/A Nr. 46/2011-HB  
Sanierung Nebengebäude Regelschule Königsee**

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, c/o Landratsamt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, beabsichtigt, die Arbeiten für

**Regelschule Königsee  
Sanierung Nebengebäude  
Wasserluft 5  
07426 Königsee**

zu vergeben:

**Leistungsumfang:**

- Los 1 Rohbauarbeiten und Wärmedämmfassade  
(Losgebühr: 5,00 EUR)
- ca. 12 qm Mauerwerk KS d = 30 cm  
ca. 15 m Ringanker  
ca. 15 qm Bauwerksabdichtung  
ca. 70 qm WDVS 12 cm dick Polystyrol incl. Putz und Farbe  
ca. 4 Stück Kernbohrungen bis 150 mm
- Los 2 Gerüstbau, Zimmerer und Dachdeckerarbeiten  
(Losgebühr 5,00 EUR)
- ca. 25 qm Schalung Flachdach, Balken, Bretter, Gefälledämmung, Abdichtung Prüfung  
ca. 14 m Attikaabdeckung  
ca. 310 qm Traglattung 10/10 cm, Keilbohlen  
ca. 310 qm Stahlwellblechdeckung  
ca. 54 m Dachrinne und Ablaufrohre Titanzink  
ca. 400 qm Dachdeckergerüst

**Planung und Bauüberwachung:**

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt Tel. 0 36 71/8 23-4 74  
FD Hochbau  
Schloßstraße 24  
07318 Saalfeld

**Auskunft:**

nach telef. Vereinbarung 0 36 71/82 3-4 74 wie Planung und Bauüberwachung

**Ausführungszeit:**

Los 1 **19.09. bis 16.10.2011**  
Los 2 **15.09. bis 30.09.2011**

Die Ausschreibungsunterlagen können nur nach telefonischer Voranmeldung,

Telefon 0 36 71/8 23-4 62,  
**ab 24.08.2011**

**Uhrzeit**

09:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr Mo - Do  
gegen Vorlage eines Einzahlungsbeleges in Höhe der Gebühr (auf das Konto des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt, Nr. 19, BLZ 830503 03, Cod. 01.6010.1000, bei der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt) im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Fachdienst Hochbau, Zimmer 436, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, abgeholt werden. Bargeld und Verrechnungsschecks werden nicht entgegengenommen. Bei Versendung mit der Post werden zuzüglich Bearbeitungsgebühren in Höhe von 5,00 EUR erhoben. Eine Rückzahlung erfolgt nicht.

**Eröffnungstermin:**

beim Auftraggeber

am **08.09.2011**

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt  
FD Hochbau, Schloßstraße 24

**Raum Nr. 415**

07318 Saalfeld

**Uhrzeit**

**13:00 Uhr Los 1**

**13:30 Uhr Los 2**

Angebote, die bis zu diesem Termin nicht vorliegen, können nicht berücksichtigt werden.

**Zuschlags- und Bindefrist gemäß VOB/A § 19:**  
26.09.2011

Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot bitte nicht öffnen“, mit Anschrift und Name des Bieters, der Ausschreibungsnummer, Los-Nummer und der Eröffnungszeit rechtzeitig im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, FD Hochbau, Zimmer 436, abzugeben.

Zur Eröffnung der Angebote sind nur die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen. Die geforderten Nachweise gemäß VOB / A § 6 Nr. 3 (1) Punkte a - f sind beizufügen. Bei Fehlen vorgenannter Nachweise behält sich der Auftraggeber vor, das Angebot wegen Unvollständigkeit nach VOB / A nicht zu werten. Der Zuschlag wird nach VOB / A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte als das annehmbarste erscheint.

Nachprüfstelle gemäß VOB / A § 31:

Thüringer Landesverwaltungsamt  
Referat 250 - Vergabeangelegenheiten  
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Fachdienst Hochbau

Dipl. Ing. Roland Zaumseil

Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld

Tel.: 0 36 71/8 23-4 74

Fax: 0 36 71/8 23-4 70

— Ende des amtlichen Teiles —

**Termine, Tipps  
und Informationen****Lagerkapazitäten erschöpft****Keine Bücherspenden mehr an Kreisarchiv**

**\_Saalfeld (AB/en).** Die Resonanz auf den Spendenaufruf des Bücherflohmarktteams des Kreisarchivs für den Basar am 11. September war überwältigend und sehr erfreulich. Nun sind die Lagerkapazitäten völlig erschöpft. Es wird daher um Verständnis da-

für gebeten, dass - zumindest für dieses Jahr - keine weiteren Spenden mehr entgegengenommen werden können.

Nochmals ganz herzlichen Dank allen, die sich so großzügig von vielen schönen Büchern getrennt haben.

**Tag der Kunst in Kamsdorf****Spannende Angebote**

**\_Kamsdorf (AB/en).** Am Samstag, dem 27. August, findet in Kamsdorf ein Tag der Kunst statt: eine Ausstellung mit Zeichnungen von und mit Horst Sakulowski, Plastiken im Pfarrgarten von Sylvia Bohlen, Karien Vervoort, Jess Fuller u.a., ein Labyrinth für Kamsdorf auf dem

Kirchgelände, ein Nachmittagskonzert in der Kirche, ein Konzert zur Blauen Stunde mit meditativen Klängen mit Kathrin Rosemann, dazu Besinnliches, gelesen von Nordrun Strunz.

Weitere Informationen zu der Veranstaltung sind zu finden unter [www.kunstraum-kamsdorf.de](http://www.kunstraum-kamsdorf.de).



## Starte bei uns Deine berufliche Zukunft!

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt ist ein modernes Dienstleistungsunternehmen und bietet spannende Einstiegs- und Entwicklungschancen. Wir suchen motivierte junge Menschen für abwechslungsreiche Arbeitsbereiche in unserer Kreisverwaltung. Mit gutem Abitur oder Realschulabschluss kannst Du bei uns im öffentlichen Dienst starten. Wir erwarten Dich.

### Studienbeginn: 1. Oktober 2012

Beamtenanwärter/-innen zur Laufbahnausbildung im gehobenen nichttechnischen Dienst  
 Bachelor of Science (Wirtschaftsinformatik)  
 Bachelor of Arts (Studiengang Betriebswirtschaft)  
 Bachelor of Arts (Studiengang Soziale Arbeit/Studienrichtung Soziale Dienste)  
 Bachelor of Arts (Studiengang Soziale Arbeit/Studienrichtung Rehabilitation)

### Ausbildungsbeginn: 1. September 2012

Verwaltungsfachangestellte/r  
 Fachangestellte/r für Bürokommunikation

### Ausbildungsbeginn: 1. April 2012

Beamtenanwärter/-innen zur Laufbahnausbildung im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst (Beachte die separate Ausschreibung)

Nutze das Azubi-Speed-Dating am **21. September 2011** und die Lange Nacht der Unternehmen am **13. Oktober 2011** um Dich selbst zu informieren. Näheres zu den Zugangsvoraussetzungen erfährst Du unter [www.kreis-slf.de/Ausschreibungen](http://www.kreis-slf.de/Ausschreibungen) und Vergaben. Schau auch auf <http://azubi.kreis-slf.de> oder rufe uns an unter 03671/823 281.

Haben wir Dein Interesse geweckt? Dann richte deine **Bewerbung bis zum 14. Oktober 2011** an folgende Adresse:

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt**  
**Fachdienst Personal/Organisation**  
**Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld**  
**E-Mail: [personal-organisation@kreis-slf.de](mailto:personal-organisation@kreis-slf.de)**

Wir weisen darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.